

Blatt des NSG.-Wien

Schrichten aus  
der Verwaltung  
der  
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:

Gaupressenleiter  
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:

Hans Mücke / Wien, 1.,  
Rathaus / Fernr. 28.500  
Klappen 069, 548, 002



# Rathaus Korrespondenz

VEREINBARUNG VOM GAUPRESSERAMT IN VERBINDUNG MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U- ORGANISATIONSAMT D- STADT WIEN-

Wien, 28. Februar 1940.

Die Betreuung der Rückgeführten durch die Stadt Wien  
=====

Die Heimführung der Volksdeutschen aus den Ostgebieten sowie aus Lettland, Estland und Südtirol ins Reich ist eine der grössten Taten weitschauender Volkstumspolitik. Wertvollstes Volksgut kehrt nun in den Schutz und Schirm des mächtigen Reiches zurück, das sich der Rückwanderer in sorgender Liebe annimmt und ihnen solange mit Rat und Tat beisteht, bis ihr Lebensbedarf vollkommen gesichert ist.

Die Rückgeführten werden nach ihrer Ankunft auf deutschem Boden zunächst von der NSV in Sammelbetreuung genommen. Für die aus Lettland, Estland und Südtirol Kommenden ist nach ihrer Entlassung aus der Sammelbetreuung eine weitere Befürsorgung in den betreffenden, als weitere Aufenthaltsorte gewählten Stadt- und Landgemeinden vorgesehen.

In Wien ist hier zunächst das ehemalige Zentral-Fürsorgeamt zuständig. Dorthin wenden sich alle Rückwanderer, die aus der Sammelbetreuung entlassen worden sind, aber noch keinen polizeilich gemeldeten Wohnort haben. Die erstmalige Betreuung durch die genannte Abteilung umfasst alle Massnahmen, um den Rückgeführten behilflich zu sein, in der neuen Heimat Fuss fassen zu können.

Wenn nun der Rückwanderer einen polizeilich gemeldeten Wohnort hat - sei es, dass er bei Verwandten oder Freunden wohnt oder bereits einen eigenen Haushalt gründen konnte - so erfolgt seine weitere Betreuung durch das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien. Diese Befürsorgung ist vom Grundsatz geleitet, den Rückgeführten solange behilflich zu sein, bis sie in den Arbeitsprozess eingeschaltet sind. Die Rückwanderer sollen nicht etwa gleich von ihrem Kapital zehren müssen. Die Betreuung durch das Wohlfahrtsamt umfasst daher Geldbeihilfen für Miete, Krankheit, Schwangerschaft und Wöchnerinnen sowie für Erziehung und Berufsausbildung Minderjähriger. Daneben wird natürlich auch für den laufenden Lebensunterhalt gesorgt.

In Wien wird ja nur eine beschränkte Anzahl von Rückwanderern zu betreuen sein. Aber allen jenen, die hierher kommen und hier bleiben wollen, wird die gleiche Liebe entgegengebracht wie überall in der Heimat. Denn keiner, der für das Reich und das Volkstum Opfer bringt, wird vom Reich vergessen.

oooOooo